



MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung wurde erteilt an:

- Johannes Meister, Im Waldhof 1, 8463 Benken, Kat.-Nr. 2243; Erhöhung Fahrsilo
- Elsbeth Guidi-Schickli, Marthalerstrasse 5, 8463 Benken; Wärmepumpe (Feuerpolizeiliche Bewilligung)

Revision im Steueramt

Das kantonale Steueramt hat in der Zeit vom 05. bis 09. November 2012 eine Sachbereichsprüfung vorgenommen. Es wird bestätigt, dass das Steueramt nach den gesetzlichen Bestimmungen und Weisungen gut geführt wird. Gerade im Vergleich zu den früheren Revisionen ist heute eine gesteigerte Qualität in den ausgeführten Arbeiten festzustellen. Die gute Arbeit wird der Steuersekretärin bestens verdankt.

Geldverkehrsrevision

Die Abteilung Revisionsdienste des Gemeindeamtes legt den Bericht vor über die am 19. Oktober und 23. Oktober 2012 vorgenommene Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens. Die Prüfung umfasste die Güter der Politischen Gemeinde und der ref. Kirchgemeinde. Die geprüften Bereiche entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen. Die gute Arbeit wird der Finanzverwalterin bestens verdankt.

Jahresstatistik 2012 der Schul- und Gemeindebibliothek

Der Jahresstatistik 2012 der Schul- und Gemeindebibliothek ist zu entnehmen, dass total 7'551 Ausleihungen von Medien stattgefunden haben. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 3.2 %. Die grösste Steigerung ist bei der Jugend-Belletristik auszumachen. Ein Rückgang ist bei den Hörbüchern für Erwachsene zu verzeichnen. Insgesamt stehen 3'995 Medien für Ausleihungen zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Bibliothek Benken:

Dienstag	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr

Weitere Mitteilungen

Die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich hat folgenden Organisationen die Bewilligung erteilt, im ganzen Kanton Strassen- und Haussammlungen durchzuführen:

- Fastenopfer, vom 04.03. bis 16.03.2013
- Procap, vom 01.01. bis 31.12.2013
- Brot für Alle, vom 04.03. bis 16.03.2013
- Swissaid, vom 25.02. bis 30.03.2013

Die **Spitex** ist neu in der ganzen Schweiz über die **Nummer 0842 80 40 20** erreichbar. Sie werden direkt mit den zuständigen Spitex-Verantwortlichen verbunden.

Die Kantonspolizei Zürich hat am 24. Oktober 2012 an der Rudolfingerstrasse in Fahrtrichtung Schaffhausen eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Von den 126 gemessenen Fahrzeugen kam es zu 4 Übertretungen. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 68 km/h bei signalisierter Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde** (KESB) löst ab 1. Januar 2013 die Vormundschaftsbehörde der Gemeinde ab. Alle Fragen und Meldungen in Sachen Vormundschaft sind neu zu richten an die KESB Winterthur-Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, Tel. 052 304 27 50, E-Mail kesb@win.ch.

Gemeinderat Benken

Steuerklärungsverfahren im Jahre 2013

Die Steuerklärungsformulare werden bis **Ende Januar 2013** in die Haushaltungen verteilt. Die Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärungen und Verrechnungsanträgen wurde im Amtsblatt Nr. 2 vom 9. Januar 2013 veröffentlicht. Wer kein Formular erhalten hat, muss von sich aus ein solches beim Steueramt anfordern.

Die Steuererklärung ist bis **zum 31. März 2013** einzureichen. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen die Steuererklärung mit den erforderlichen Unterlagen nicht innert Frist einreichen können, so stellen Sie bitte **vor Ablauf dieses Termins beim Gemeindesteueramt Benken** ein begründetes Gesuch um Fristerstreckung.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, uns anzurufen.

Steueramt Benken

Jubilare 2013

80. Geburtstag	11. März	Langenegger-Müller Dora Berta, Oberdorfstrasse 11, 8463 Benken
	05. Oktober	Hertig-Hüppi Ruth Agnes, Marthalerstrasse 4, 8463 Benken
	23. Oktober	Heffi-Schenkel Lina Erika, Rheinauerstrasse 9, 8463 Benken
85. Geburtstag	19. Januar	Steinmann-Strasser Berta, Haarengasse 3, 8463 Benken
	21. November	Müller-Hablützel Erna, Oberhusestrass 1, 8460 Marthalen
90. Geburtstag	20. November	Strasser-Lauffer Rosa, Rudolfingerstrasse 1, 8463 Benken
91. Geburtstag	08. April	Strasser Luisa, Oberhusestrass 1, 8460 Marthalen
	31. Mai	Studer-Burgy Marie Hanna, Im Ifang, 8463 Benken
92. Geburtstag	23. Januar	Strasser Hulda, Marthalerstrasse 12, 8463 Benken
104. Geburtstag	20. März	Frei-Röthlisberger Frieda, Oberhusestrass 1, 8460 Marthalen

Wir wünschen allen Jubilaren im Voraus viel Glück und Gesundheit.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Amtliche Publikation

Bau- und Niveaulinien Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien

Öffentliche Auflage

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat in vollständiger Wiedererwägung der Festsetzung DV Nr. 5348/2010 mit Verfügung Nr. 5446 vom 13. Dezember 2012 an der Landstrasse (Route 15) in der Gemeinde Benken, Abschnitt Bildacker bis Grenze Trüllikon, Verkehrsbaulinien aufgehoben und neu festgesetzt.

Die Pläne liegen vom **18. Januar 2013 bis 17. Februar 2013** im Gemeindehaus, Landstrasse 1, 8463 Benken zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der genannten Auflagefrist von **30 Tagen** können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

Benken, 18. Januar 2013

Der Gemeinderat

Bau- und Niveaulinien Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien

Öffentliche Auflage

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat in vollständiger Wiedererwägung der Festsetzung DV Nr. 5344/2010 mit Verfügung Nr. 5445 vom 13. Dezember 2012 an der Marthalerstrasse (Route 534) in der Gemeinde Benken, Abschnitt Schulstrasse bis Landstrasse, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.

Der Plan liegt vom **18. Januar 2013 bis 17. Februar 2013** im Gemeindehaus, Landstrasse 1, 8463 Benken zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der genannten Auflagefrist von **30 Tagen** können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

Forstrevier Cholfirst

Förster : H. Langenegger
Im Grüt 1
8248 Uhwiesen

G. + Fax: 052 / 659 11 55
Nat.: 079 / 426 90 59
e-mail: forst.cholfirst@bluewin.ch

Waldbesitzer :

Brennholzbestellschein für Brennholz ab Lager 2013

Alles Holz stammt aus den Wäldern der Gemeinden Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon

Holzart (gelagert) 1 Meter	Preis/Ster CHF	Menge Ster/Stk	Betrag CHF
Buche (Fagus sylvatica)	110.00		
Eiche (Quercus petraea)	105.00		
Hartlaubholz (Esche, Fraxinus excelsor, Ahorn, Acer, Kirsche, etc)	100.00		
Nadelholz (Fichte, Picea abies, Föhre, Pinus silvestris, Lärche, Dgl, Tanne)	100.00		
Birke (Betula pendula)	130.00		

Aufarbeitung

1x gefräst (50cm)	25.00		
1x gefräst (50cm) und spalten	55.00		
2x gefräst (33cm)	30.00		
2x gefräst (33cm) und spalten	65.00		
3x gefräst (25cm)	35.00		
3x gefräst (25cm) und spalten	80.00		

Kleinmengen

Chemineéholz Buche Sack	20.00		
Chemineéholz Birke Sack	30.00		
Anfeuerholz Schachtel / Sack	15.00		

Diverses

Hackschnitzel offen (geliefert) 1m3	45.00		
Hackschnitzel abgesackt 100lt	12.00		
Spaltstock Eiche	25.00		
Finnenkerze	ab 25,00		

Lieferung (vors Haus gekippt)

	Ja	Nein	
Lieferung 1 Ster	40.00		
Lieferung 2 - 5 Ster	60.00		
Lieferung ab 6 Ster	80.00		

(Preise gültig bis 31. Dezember 2013)

Total CHF

Gewünschtes Lieferdatum : _____

Bemerkungen : _____

Name :	Vorname :
Adresse :	PLZ : Ort :
Tel. :	Unterschrift :

Bestellungen : per Post, Mail oder Fax an Forstrevier Cholfirst



Im November 2012 haben 7 Jugendliche den Babysitterkurs des Roten Kreuzes erfolgreich abgeschlossen. Nun sind die Babysitter motiviert, ihr Wissen und Können in die Tat umzusetzen.

Die Adressliste der Teilnehmerinnen kann ab sofort über unser Spitexzentrum bezogen werden.

Telefon: 052 659 12 65 oder E-Mail: spitex.uhwiesen@chshinternet.ch

SPITEX AM KOHLFIRST

TERMINE

IMMER AKTUELL: VERANSTALTUNGSKALENDER UNTER WWW.BENKEN-ZH.CH

		Januar
18. Freitag	Stubete im MZR (Frauenverein) Jassturnier Benken im Restaurant Baumgarten (Ernst Nohl) Sonderabfall-Sammlung, Werkhof, Dachsen , 8.30 – 12.00 Uhr	
19. Samstag		
20. Sonntag		
21. Montag		Woche 4
22. Dienstag		
23. Mittwoch		
24. Donnerstag	„Lebensrettende Sofortmassnahmen“, Uhwiesen (Feuerwehr) Mütter- und Väterberatung in Marthalen	
25. Freitag	25.-27.01.13 Ski-Weekend Lenzerheide (TV)	
26. Samstag		
27. Sonntag	Open Sunday (Elternrat)	
28. Montag		Woche 5
29. Dienstag		
30. Mittwoch		
31. Donnerstag		

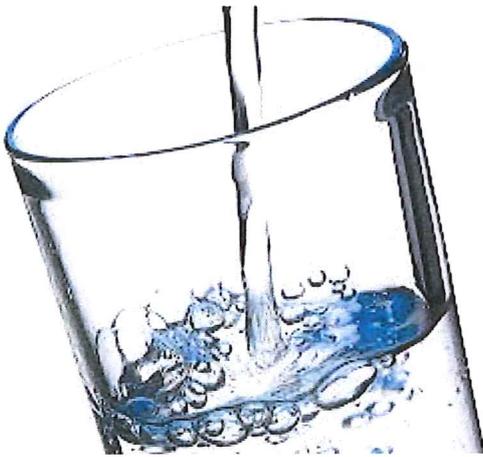
Sportferien 23.02.13 – 10.03.13

Februar

1. Freitag	Frauenkafi im Rest. Baumgarten (Frauenverein)	
2. Samstag		
3. Sonntag	Samariter-Brunch, Mehrzweckhalle Trüllikon (Samariterverein)	
4. Montag		Woche 6
5. Dienstag	Seniorenwanderung Vortrag über Notfallseelsorge (Kirchgemeinde)	
6. Mittwoch		
7. Donnerstag	Spiel- und Jassnachmittag im Rest. Baumgarten (Kirchgemeinde) Stubete (Restaurant Baumgarten)	
8. Freitag	„Pionier“, Benken (Feuerwehr)	
9. Samstag		
10. Sonntag		
11. Montag		Woche 7
12. Dienstag		
13. Mittwoch		
14. Donnerstag	Zmittag-Treff (Frauenverein) Mütter- und Väterberatung in Marthalen	
15. Freitag	„Ausbildungstag“, Andelfingen (Feuerwehr) GV (TV) GV im Rest. Baumgarten (MSV)	
16. Samstag		
17. Sonntag		
18. Montag	Kinderfasnacht, Rest. Sonne (Frauenverein)	Woche 8
19. Dienstag		
20. Mittwoch	Stubete im Rest. Sonne (Trachtengruppe)	
21. Donnerstag		
22. Freitag		
23. Samstag		
24. Sonntag	24.02.-01.03.13 Skilager (Schule)	
25. Montag		Woche 9
26. Dienstag		
27. Mittwoch		
28. Donnerstag	Mütter- und Väterberatung in Marthalen	

Trinkwasser genügt höchsten Qualitätsansprüchen

Die Berichterstattung im Kassensturz vom 20. November 2012 sowie der 20Min vom 21. November 2012 hat viele Konsumenten verunsichert. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches nimmt Stellung.



Die Qualität des Trinkwassers ist in der Schweiz einwandfrei, ja sie hat sich über die letzten Jahre sogar weiter verbessert. Die Aufbereitungstechniken sind heute zielgenauer und naturnaher. Die festgestellte Zunahme erkannter Spurenstoffe im Wasser ist daher primär auf die präziseren Messtechniken zurückzuführen.

Die Wasserversorger sorgen mit den Behörden für einwandfreie Qualität

Die Wasserversorgungen machen jährlich mehrere 100'000 Analysen bezüglich verschiedenster Parameter wie Keimzahlen, organische Stoffe in Kleinstkonzentrationen, Ionen, Schwermetalle usw. Zusätzlich überwachen die kantonalen Lebensmittelämter die Trinkwasserqualität. Trinkwasser wird sehr streng kontrolliert und erfüllt in der Schweiz sehr hohe Qualitätsanforderungen. Trinkwasser ist ein Vertrauensgut und es gilt in der Schweiz als sicher und gesund.

Einwandfreies Wasser heisst nicht reines H₂O

Natürlich – Trinkwasser ist mehr als „nur“ reines Wasser. So wie kein Lebensmittel frei ist von Umwelteinflüssen und Spurenstoffen («menschlicher Fußabdruck»), so ist beispielsweise auch eine Bio-Frucht nicht rein. Sie weist eine ganze Reihe von Kleinrückständen auf und ist dennoch gesund. Ausserdem steht nahezu jedes Lebensmittel in Wechselwirkung mit seiner Verpackung, so dass sensorische Störstoffe aus der Verpackung in das Lebensmittel übergehen oder sensorische Fehlgerüche entstehen können. Trotzdem liegt in aller Regel keine Gesundheitsgefährdung vor. Auch über Kosmetika oder Nahrungsmittelzusätze nehmen wir viele Spurenstoffe auf – in der Regel ohne Gefährdung der Gesundheit. Thematisiert man Spurenstoffe im Wasser bzw. will man die Konsumenten aufrütteln, so muss man die Gesamtfrachten betrachten, welche ein Mensch zu sich nimmt, nicht nur der womöglich bescheidenste Eintragsweg über Trinkwasser.

Was sind Spurenstoffe?

Spurenstoffe sind anorganische und organische Stoffe, die im Konzentrationsbereich von 1 Nanogramm pro Liter (10⁻⁹g/l = 0.000'000'001 g/l) oder gar Pikogramm (10⁻¹²g = 0.000'000'000'001 g/l) im Wasser vorliegen. Spurenstoffe können anthropogenen Ursprungs (Industrie, Medizin, Landwirtschaft, Verkehr) oder natürlichen Ursprungs (bspw. Uran, Radon) sein. Spurenstoffe müssen nicht per se Schadstoffe sein, auch natürliche Mineralstoffe oder Spurenelemente wie Eisen oder Silicium können in Kleinstkonzentrationen im Wasser vorkommen.

Nachweis kleinster Mengen sagt nichts über die Wirkung aus

Die Nachweisbarkeit einer Substanz sagt zunächst nichts über deren Risiken aus. Für den Menschen ist die Anwesenheit von Stoffen im Konzentrationsbereich unterhalb einiger Mikrogramm bis Nanogramm in der Regel belanglos.

Billige Angstmacherei mit unfassbaren Mengenbezeichnungen

Die wenigsten Menschen können Milli, Mikro, Nano, Piko unterscheiden oder gar einordnen. Ist nun 100ng/l viel mehr als 0.1 Mikrogramm/l – und wie viel ist im Vergleich dazu dann 0.000'000'1 g/l? Was ist darunter zu verstehen? Die folgenden Grössenvergleiche mögen die Kleinstmengen vielleicht etwas fassbarer machen:

- Ein einziges Stück Würfelzucker, aufgelöst im Bodensee (48km³ Wasser oder ein Würfel mit Kantenlänge 3.6 km), kann durch die heutigen Messmethoden nachgewiesen werden. Deswegen würde aber niemand auf die Idee kommen zu behaupten, der Bodensee sei süß.
- 1 ng entspricht etwa einem Salzkorn in einem grossen Olympiaschwimmbaden (50m * 25m * 2m = 2'500 m³). Würden Sie dieses Wasser als salzig bezeichnen?
- Bei einem Wasser mit einer Konzentration von 100 ng/l des Arzneimittels Aspirin, müsste man über 700 Jahre täglich 2 Liter dieser Mischung trinken, um nur die Wirkdosis einer einzigen Aspirin-tablette aufzunehmen. PS: Vergleichen Sie diese Menge mit der Menge Medikamente, welche wir bewusst zu uns nehmen.

Wasser, frei von Spurenstoffen ist eine wichtige Vision – bleibt aber eine Vision

Spurenstoffe stellen für den Konsumenten in aller Regel keine gesundheitliche Gefährdung dar. Dennoch ist das Vorhandensein dieser Stoffe im Trinkwasser – wie auch in anderen Lebensmitteln - klar unerwünscht. Die Wasserversorger kämpfen für eine Verringerung der Stoffeinträge in die Gewässer und somit ins Trinkwasser. Wasserversorger, Behörden und Verbände setzen sich daher für den Schutz der Ressource Wasser ein. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches fordert beispielsweise, alle langlebigen künstlichen Substanzen (z.B. Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte) im Grundwasser auf maximal 0,1 Mikrogramm pro Liter zu beschränken, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch in den Grundwasserschutz-zonen S2 und S3 zu verbieten und das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel zu verschärfen. Trinkwasser soll wenn immer möglich nur mit wenig oder gar keiner Aufbereitung gewonnen werden. Damit das so bleibt, muss der Hebel an der Quelle angesetzt werden. Stoffe sollten möglichst nicht in den Wasserkreislauf gelangen und wenn doch, möglichst früh daraus entfernt werden. Kläranlagen mit einer Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen aufzurüsten ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ein wirkungsvoller Schutz der Ressource Wasser ist nötiger denn je. Durch einen umsichtigen Umgang mit Medikamenten, Chemikalien oder Waschmittel kann jeder einen kleinen Beitrag für den Erhalt unserer guten Wasserqualität leisten.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.30 - 11.30 Uhr / 15.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen
Mittwoch und Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.30 - 14.00 Uhr

Impressum:

Herausgeberin: Gemeinde Benken

Artikel an: Gemeindeverwaltung, Landstrasse 1, 8463 Benken, Tel: 052 319 11 80, Fax: 052 319 20 23

E-mail: sandro.stoll@benken.zh.ch

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: 14. März 2013; Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils ca. 1 Woche nach Redaktionsschluss. Beiträge als Word- oder PDF-Dokument einsenden.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen. Für Fehler wird nicht gehaftet, es erfolgen auch keine Korrekturen.

Redaktion: Sandro Stoll, Gemeindeschreiber

Druck: Optimo Service AG, Winterthur